

4. Fall

Der Landwirt **K** kauft von seinem Branchenkollegen **V** am 3. September einen gebrauchten Traktor mit Anhänger zum Preis von € 45.300,-; davon entfallen € 7.000,- auf den Anhänger. Der Kaufpreis wird unmittelbar nach Vertragsschluss bezahlt. Als Liefertermin für Traktor und Anhänger wird der 10. September vereinbart.

Am 5. September werden Traktor und Anhänger in Folge eines – von **V** und seinen Leuten nicht verschuldeten – Scheunenbrandes völlig zerstört.

Von seiner Versicherung erhält **V** € 46.000,- als Ersatz für Traktor und Anhänger.

Wie ist die Rechtslage?

Variante

Durch den Scheunenbrand wird nur der Traktor zerstört; der Anhänger, der in einer anderen Garage untergebracht war, bleibt hingegen unversehrt. Die Versicherungsleistung beträgt € 39.000,-.